

Doch kommt in Berggesetzen des 16. Jahrhunderts auch bereits „Mineral“ vor. Abgesehen von der Ueberschrift zu Art. 12. des Vertrages von 1534. zwischen Kaiser Ferdinand und den böhmischen Ständen: *Die Mineralien Zinn, Eisen, Kupffer, Bley und Quecksilber sollen denen Ständen frey seyn* welche offenbar erst einer späteren Zeit angehört, heisst es schon in dem Eingange des Bergwerksvergleiches von 1575. zwischen Kaiser Maximilian und den böhmischen Ständen: *Was massen unser Cron Böhmen mit vielen ansehnlichen Bergwercken auff allerley Metall und Mineralien reichlich gesegnet; und in demselben Vergleiche ist weiter festgesetzt: Was aber ausserhalb der Gölde und Silber sonst auff der Landsassen . . . Gründen für andere wenigere metallische und mineralische Bergwerck in esse seyn, als Zinn, Kupffer, Quecksilber, Bley, Eysen, Alaun, Vitriol und Schwefel, die sollen einen jeden derselben Grund-Herren . . . freygelassen seyn. . . Doch mit dieser ausdrücklichen Bescheidenheit, wo in derselben Metallen Gold oder Silber wären, dass von denselben . . . unser Gebür am Zehend gereicht werden. Und wann nun die Gölde und Silber von solchen geringen Metallen gescheiden und geseigert werden, . . . so sol erst alsdann den Grund-Herren, Gewercken . . . solche geseigerte geringere Metall und Mineralien vergönnt seyn . . . zu verhandeln.*

Von Anfang des 17. Jahrhunderts ab kommt „Mineral“ in den Bergordnungen häufig vor: *Allerley Berg- und Seifenwerk von Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Bley, Eisen, Quecksilber, Wismuth, Spiessglas, Schwefel, Alaun, Chrystallen, Marmet und andere dergleichen Metallen und Mineralien. Brandenb. Patent von 1619. Wagner 427. Der Fichtelberg und andere Orte Unsers Fürstenthums, auf allerley Metallen und Mineralien, von Alters her gerühmt und be- gabt. Brandenb. BO. von 1619. Eing. Wagner 431. Nachdem Uns . . . nicht allein die hohe Metal als Gold und Silber, sondern auch . . . das Eisen, Kupfer, Zinn, Bley, Quecksilber, Schwefel, Salz, Vitriol, Alaun und dergleichen . . . zugehörig: soll ein jeder Bergmeister Macht haben auf alle Metal und Mineralien, wie die Namen haben, samt Stein-Kohlen, Schiefer, Mühl- und Feuer-Stein . . . Bergwerk zu verleihen. Brandenb. BO. von 1619. Art. 7., 1. Wagner 437. Bergwerke an allerhand Ertz, Steinkohlen, Kobold [Kobalt], Galmey und andern Mineralien. Mansfeld'sches Privilegium von 1691. Wagner 1145. Vergl. auch Melzer 166.: Der Bergmeister . . . darzu bestallet, dass er [auf den Gütern des Fürsten und des Adels] Bergwerk uff die hohen Metalle als Gold, Silber, Wismuth . . . und auff die Kiess, so Silber halten, wie auch ausser derer Herrschafften Güthern uff alle Metall verleihen sollte. Und werden unter solchen Metallen auch die Mineralien und Wasser verstanden.*

An allen diesen Stellen steht aber „Mineral“ nicht in seiner heutigen Bedeutung, bezeichnet vielmehr nur einzelne bestimmte Mineralien (im heutigen Sinne). — Man unterschied nämlich die Metalle, wie die muth- und verleihbaren Mineralien in den Bergordnungen genannt waren, in die hohen oder grösseren und in die niedrigen und geringen (wenigen, wenigeren) Metalle. Zu den ersten rechnete man Gold und Silber, zu den letzten Kupfer, Zinn, Blei, Eisen, Quecksilber, Alaun, Vitriol, Schwefel, Wismuth, Kobalt und überhaupt alle diejenigen Mineralien (nach heutigem Begriffe), welche Gegenstand einer Verleihung waren. Die letzten nun nannte man ausschliesslich „Mineralien“ anscheinend in Nachbildung des lateinischen „*mineralia (= minor) metalla*“. Wenigstens sprechen hierfür folgende Stellen: *So muss man auch wissen, ob die Bergwercke Mineralia oder Majoralia seyn, welchs zu erkennen auss dem meisten Metall nicht der Wage nach, sondern nach dem Werth; und als Marginale dabei: Die meisten Metall nit der Wag, sondern dem Werth nach geben, obs Majoralia oder Mineralia seyn.* Span B. U. pag. 99. b. Ferner ebenfalls bei Span B. U. 479. *Wann Bergwerck vor Silber oder Bleybergwerk, Majoralia oder Mineralia zu achten.* In Span BR. S. Vorrede heisst es: *Ob wohl vor Augen und mehr denn notorium, dass die nechsten Jahre hero die lieben Bergwercke uff Majoralien und Mineren mehr gefallen, denn erhöht; ferner pag. 16. a. a. O. unter Allegierung des oben erwähnten böhmischen Bergwerksvergleiches von 1575.: In den wenigen Metallen, nemlich Kupffer, Ziehn, Eysen, Bley und Queck-Silber; und ebendasselbst unter der Ueberschrift „Mineralia“ Andere weniger Metallische Bergwerck als Ziehn, Kupffer, Bley, Queck-Silber, Eysen, Alaun, Vitriol und Schwefel.* Vergl. ferner die beiden brandenburgischen Patente von 1740. und 1769. (Wagner 504. 508. 509.), wo die „höheren Metalle“ den „geringen Mineralien“ gegenüber gestellt werden.

Ausserdem wurde aber zwischen Metall und Mineral auch in der Weise unterschieden, dass man unter Metall: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Eisen und Quecksilber, dagegen unter Mineral einmal die vorgenannten Metalle mit Ausschluss von Gold und Silber und ausserdem vorzugsweise Alaun, Vitriol, Schwefel, Wismuth, Kobalt, Galmei und die übrigen dem Bergregale unterworfenen Mineralien verstand, das andere Mal aber die vorgenannten sieben Metalle gänzlich ausschloss und nur die übrigen dem Regal unterworfenen Mineralien (nach heutigem Begriffe) darunter begriff. Vergl. Löhneyss 79. b.: *Was für Ertz und mineralien aus dem Rammelsberg gewonnen werden: Glantzertz, Bleyertz, Kupfferertz, Kupfferkiess, Weisserkiess, Atramentstein, Vitriol, Kupffervauch, Ockergelb, Tulg, Federweiss. . . Was für Metallen aus dem Rammelsb. Ertz gemacht werden: Golt, Silber, Kupffer, Glöt, Bley, Zink. . . Was für mineralien aus dem Rammelsb. Ertz gemacht werden: Schwefel, Galmey, Vitriol, Kobolt, die Farbe von den Stollen, welch man Ockergelb nennet; und Herttwig 277. a.: Mineralia. Hierunter*